



Voranschlag 2025

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2024, Zl. VA-01/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird, in der Zeit vom

13.12.2024 bis 27.12.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 13.12.2024

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abzunehmen am: 27.12.2024